

Wie oben schon gezeigt wurde, sind die hauptsächlich für den Anhang benutzten Quellen die Dionysio-Hadriana oder die Hadriana aucta, das Dekret Burchards von Worms und die Quesnelliana. Diese letztere ist Quelle für die 15 umfangreichen Texte von Kapitel 327 und liefert damit mengenmäßig den größten Teil des Anhangs. Es können als Quellen also genau diejenigen Sammlungen benutzt worden sein, die Bernold für seine Streitschriften exzerpierte und wovon heute noch die Kodizes nachgewiesen werden können: die ehemals Konstanzer Dionysio-Hadriana, jetzt Freiburg Hs. 8, das Dekret Burchards von Worms, jetzt Freiburg Hs. 7 und die Quesnelliana, jetzt Einsiedeln Ms. 191<sup>25)</sup>. — Es bleiben noch die c. 328—330 zu betrachten. C. 328 stammt aus dem Register Gregors d. Gr.; nun nimmt zwar Bernold für seine Streitschriften die Mehrzahl der Gregorzitate aus der Vita Gregorii des Johannes Diaconus, in der jedoch der Text von c. 328 nicht enthalten ist; doch ist schon festgestellt worden, daß Bernold vor allem in seinen späteren Schriften mehr Gregorbriefe kennt, als bei Johannes Diaconus enthalten sind<sup>26)</sup>. Zu c. 329, der aus den Capitula Angilramni stammt, läßt sich zwar keine Parallele oder Heranziehung anderer Texte aus diesem Zusammenhang bei Bernold nachweisen, doch ist eine Kenntnis der Quelle bei ihm nicht außerhalb der Möglichkeit. Das Gleiche gilt für c. 330 aus dem Register Gregors VII. Allerdings sind in Bernolds Streitschriften keine Zitate aus dem Register enthalten, aber er beruft sich in so vielen Fällen auf seinen Papst, verteidigt dessen Beschlüsse in zwei Streitschriften (*De damnatione scismaticorum* und *Apologeticus*), daß einem Zitat von seiten Bernolds nichts entgegensteht. Es darf in diesem Zusammenhang vielleicht auch darauf hingewiesen werden, daß einzelne oder vielleicht schon zu kleinen Sammlungen zusammengefaßte Briefe Gregors VII. früh bekannt gewesen sein müssen, was aus einem zwischen anderen Kanones eingestreuten Brief Gregors VII. in Sg, an dem Bernold eigenhändig mitgeschrieben hat, zu erschließen ist<sup>27)</sup>.

Es zeigt sich also, daß die Hauptmasse der Kanones des Anhangs gerade aus den von Bernold bevorzugten und hauptsächlich benutzten Quellen stammt und daß die wenigen Außenseiter einer Autorschaft Bernolds für den Anhang jedenfalls nichts in den Weg legen, sondern sich zwanglos einfügen lassen.

<sup>25)</sup> Autenrieth, Domschule S. 121 f. u. ö.

<sup>26)</sup> A. a. O. S. 129.

<sup>27)</sup> Vgl. DA. 13 (1957) 534 ff.